

Corporate Governance in der HSH Nordbank

Die Führungs- und Überwachungsstrukturen der HSH Nordbank sind von jeher auf verantwortliches und effizientes Handeln mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung und Schaffung von Werten ausgerichtet. Um ihr Corporate Governance System noch transparenter und vergleichbarer zu machen, hat die Bank als nicht börsennotiertes Unternehmen im Jahr 2005 freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex anerkannt, der den bisher gültigen bankeigenen Kodex ersetzt.

Freiwillige Selbstverpflichtung ab dem Jahr 2005.

Die im Regelwerk Deutscher Corporate Governance Kodex zusammengefassten Vorschriften und international anerkannten Standards dienen dazu, das Vertrauen der Aktionäre, Investoren, Kunden und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit im In- und Ausland in verantwortungsvolle Unternehmensführung börsennotierter Unternehmen zu stärken. Als international ausgerichtetes Unternehmen ist es für die HSH Nordbank von hoher Bedeutung, dass ihr System der Unternehmensführung und -kontrolle nachvollziehbar und transparent ist – auch wenn sie nicht an der Börse notiert ist. Daher haben die Gremien der Bank am 7. März 2005 entschieden, den Deutschen Corporate Governance Kodex anzuerkennen.

Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung sowie nach den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex im Interesse der Gesellschaft vertrauensvoll und eng zusammen. Der Vorstand der HSH Nordbank leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dem Unternehmen und der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung des Unternehmens. Grundlegende Geschäfte erfordern seine Zustimmung. Im vergangenen Jahr haben Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Vermeidung von Interessenkonflikten in gesonderter Form konkretisiert. Die ergänzenden Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkollisionen wurden in die Regelwerke der Bank aufgenommen.¹⁾

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Nach § 161 des Aktiengesetzes haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, inwieweit ihr Führungs- und Überwachungssystem den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht oder von ihm abweicht. Ziel der HSH Nordbank ist es, dem Kodex möglichst weitgehend zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank erklären in der nachfolgenden Entsprechenserklärung freiwillig, von welchen Vorschriften

¹⁾ Über Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 9 des Geschäftsberichts. Die Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf den Seiten 152 bis 155 aufgeführt.

des Kodex die Bank derzeit abweicht. Die Abweichungen resultieren überwiegend aus der Tatsache, dass die HSH Nordbank keine börsennotierte Publikums-Aktiengesellschaft mit einer Vielzahl von Aktionären ist, sondern eine begrenzte Zahl von Aktionären hat, die alle im Aufsichtsrat der Bank vertreten sind.

Entsprechenserklärung 2005.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex fortentwickelten Fassung vom 2. Juni 2005 hat die HSH Nordbank im Jahr 2005 mit Ausnahme der folgenden Punkte entsprochen:

- Gemäß Ziffer 2.3.1 Satz 3 soll der Vorstand die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur auslegen und den Aktionären auf Verlangen übermitteln, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlichen. Die HSH Nordbank veröffentlicht diese Unterlagen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung im Internet. Allerdings erhalten alle Aktionäre die Unterlagen mit ausreichendem Vorlauf per Post zugesandt.
- Gemäß Ziffer 4.2.4 Satz 2 und Ziffer 5.4.7 Absatz 3 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Bei den Vorstandsbezügen sind zusätzlich erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung offenzulegen. Bei der HSH Nordbank erfolgt keine individualisierte Angabe. Die Information der Aktionäre ist dadurch gewährleistet, dass die Vergütung der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder in den Gremien der Bank, in denen alle Anteilseigner vertreten sind, festgelegt wird.
- Gemäß Ziffer 5.4.2 Satz 4 sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder keine Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Der Vorsitzende des Vorstands der WestLB AG gehört dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank an. Es hat sich in der HSH Nordbank bewährt, dass alle Anteilseigner einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden. Die WestLB AG hat daher ihren Vorstandsvorsitzenden entsendet.
- Gemäß Ziffer 7.1.1 Satz 3 sollen der Konzernabschluss und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Die HSH Nordbank bilanziert gegenwärtig noch nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bank arbeitet darauf hin, dieser Vorschrift in Zukunft zu entsprechen.
- Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die HSH Nordbank erstellt, aber veröffentlicht die Berichte als nicht börsennotiertes Unternehmen noch nicht in dem vom Kodex vorgegebenen Zeitrahmen. An einer Einhaltung der Zeitvorgaben wird gearbeitet.

Hamburg/Kiel, April 2006

für den Vorstand:

Alexander Stuhlmann

Hamburg/Kiel, April 2006

für den Aufsichtsrat:

Rainer Wiegard